

Mietvertrag

für das Dorfhaus des Bürgervereins Schönenberg e.V. in der Fassung vom 31.05.2024

§ 1 Gegenstand/Mietobjekt

Der Bürgerverein Schönenberg e.V. unterhält ein Dorfhaus als Mietobjekt inkl. Benutzung der Küche, Toilette, Gerätehaus mit Bierzeltgarnituren und der Außenanlage. Das Dorfhaus befindet sich im Mehrgenerationenpark der Gemeinde Ruppichteroth, Ortsteil Schönenberg, angrenzend zur Grundschule Schönenberg, Auf der Burghardt 1, 53809 Ruppichteroth.

Vertreten durch den Vorsitzenden Markus Klein, Etzenbacher Weg 10, 53809 Ruppichteroth,
info@buergerverein-schoenenberg.de

§ 2 Mietbedingungen

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mieter hat eigenverantwortlich für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Körper- oder Sachschäden.

Die Nutzungsdauer beträgt maximal 24 Stunden, gerechnet von 12 Uhr bis 12 Uhr des auf die Anmietung folgenden Tages bzw. in Abstimmung mit dem Ansprechpartner.

Eine Stornierung kann 2 Wochen vor der Veranstaltung kostenlos erfolgen. Spätere Stornierungen sind kostenpflichtig, es sei denn der Bürgerverein Schönenberg e.V. kann das Dorfhaus anderweitig vermieten.

Der Mieter verpflichtet sich die angemieteten Räume samt Inventar und Außenanlagen pfleglich zu behandeln und für Schäden uneingeschränkt zu haften, auch wenn diese während der Mietzeit durch Dritte verursacht werden.

Das Mitbringen von Grillgeräten erfolgt auf eigene Gefahr.

Der anfallende Müll muss vom Mieter selbst entsorgt werden.

Ferner ist zur Vermeidung von Lärmbelästigungen ab 22 Uhr die Lautstärke zu reduzieren und die Türen und Fenster geschlossen zu halten.

Der Mieter hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Landesimmissionsschutzgesetzes eingehalten werden.

Bei Schlüsselrückgabe ist die Toilette feucht gewischt und gereinigt, das Dorfhaus besenrein zu übergeben. Seitens des Vermieters werden keine Reinigungsmittel, Sanitärartikel, Trocken oder Handtücher gestellt.

Die Vermietung gilt nur für geschlossene, private Feiern.

Eine Nutzung für Veranstaltungen mit öffentlichem oder gewerblichem Charakter ist untersagt.

Ferner wird nicht an Minderjährige vermietet bzw. es muss immer eine volljährige Person anwesend sein.

Der Vermieter behält sich vor die Veranstaltung abubrechen und ggfs. die Polizei einzuschalten bzw. von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, falls eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Bürgervereins Schönenberg e.V. erfolgt bzw. es die Situation erfordert.

Ansprechpartner für die Vermietung, Schlüsselübergabe etc.:

Jens Petersen, 0172-2937451

Den vorstehenden Mietvertrag erkenne ich hiermit an.

Mieter

Name:

Straße:

PLZ/Wohnort

e-mail

Telefon

Datum der Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Anzahl der Personen

Mitglied ja/nein

Mietpreis

.....

Datum

Unterschrift Mieter